

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zur Vorlage-Nr.: AN/111/2013/1

Inkraftsetzung der festgestellten Durchschnittsätze aus der DS 22-A/2011 (2. Version) und Feststellung der Durchschnittsätze nach der tariflichen Erhöhung der Vergütung der Erzieherinnen/Erzieher nach TVÖD Sozial- und Erziehungsdienst 2013-09-18

Begründung:

1.

Die Vorlage DS 22-A/2011 (2. Version) wurde als Vorschlag in den Jugendhilfeausschuss vom 20.03.2012 zur Befassung mit den Durchschnittssätzen nach der jeweiligen gültigen Vergütungsregelung eingebracht. Nach der Befassung wurden durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe entsprechend der gesetzlichen Grundlage der Kindertagesstätten- Betriebskosten- und Nachweisverordnung die Durchschnittssätze nach TVÖD Sozial- und Erziehungsdienst S6/ E5 festgestellt. In Anwendung wurde die TVÖD Sozial- und Erziehungsdienst S6/ E4 gebracht. Dies entspricht nicht der DS 22-A/2011 (2. Version) mit Kenntnisnahme des Jugendhilfeausschusses vom 20.03.2013 und ist daher zu korrigieren.

2.

Um eine Gleichbehandlung der Erzieherinnen/Erzieher in der Vergütung für die gleiche Arbeit im Sozial- und Erziehungsdienst im Landkreis Uckermark herzustellen ist die Berücksichtigung der tariflichen Erhöhung zu den benannten Stichtagen geboten. Damit sind insbesondere die freien Träger in der Lage die tariflichen Erhöhungen an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzureichen und die Tätigkeiten zu würdigen.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Landrat wird empfohlen, die nach Befassung im Jugendhilfeausschuss vom 20.03.2013 vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe festgestellten Durchschnittssätze nach den gültigen Vergütungsregeln für den Zeitraum 01.04.2012 bis 31.12.2013 nach TVÖD S 6/E 5 in Höhe von brutto 2.864,52€ in Kraft zu setzen.

2. Dem Landrat wird empfohlen bei der Befassung des Jugendhilfeausschusses am 19.10.2013 mit den Durchschnittssätzen nach den gültigen Vergütungsregeln die tariflichen Erhöhungen zum 01.01.2013 bis 31.07.2013 für TVÖD S6/E von brutto 2.904,62€ und der tariflichen Erhöhung für TVÖD S6/E5 vom 01.08.2013 von brutto 2.945,28€ in die Befassung mit einzubringen und auf deren Berücksichtigung bei der Anpassung hinzuwirken.

gez. Gerhard Rohne

Fraktion DIE LINKE

Datum 18.09.2013